

Zertifizierungsrichtlinien

„Certified Family Officer (FOA) **ELITE* Prädikat“

Stand: 12.12.2025

Die FOA Institut GmbH ist eine stiftungsgetragene und unabhängig agierende Institution, die sich der Aus- und Weiterbildung in der Betreuung großer Privat- und Familienvermögen speziell für Unternehmerfamilien, Stiftungsunternehmen und Family Offices sowie deren Berater verschrieben hat. Zur Sicherstellung hoher fachlicher und ethischer Standards sowie Transparenz im Zertifizierungsprozess hat das Institut einen unabhängigen Beirat eingerichtet. Dieser Beirat, bestehend aus erfahrenen Persönlichkeiten aus den Bereichen Family Office, Vermögensmanagement, Steuern, Recht und Wissenschaft, definiert die Verfahrensgrundsätze für die Vergabe der Zertifizierung als „**Certified Family Officer (FOA)** **ELITE* **Prädikat**“. Der Beirat überwacht zudem die Einhaltung der Zertifizierungsrichtlinien und gewährleistet damit die Unabhängigkeit und Qualität des Zertifizierungsprozesses.

§ 1 Zielsetzung der Zertifizierung

- (1) Mit der Zertifizierung zum **Certified Family Officer (FOA)** **ELITE* **Prädikat** werden fachliche, methodische und persönliche Kompetenzen nachgewiesen, die für eine verantwortungsvolle und professionelle Tätigkeit im Umfeld von Vermögensinhabern, Unternehmerfamilien, Stiftungsunternehmen, Family Offices, Vermögensverwaltern und relevanten Beratern erforderlich sind.
- (2) Der **Certified Family Officer (FOA)** **ELITE* **Prädikat** steht für höchste Professionalität, Integrität und Kompetenz. Die Zertifizierung schafft Transparenz über Qualifikationsstandards und dient als Qualitätssiegel. Die Vergabe der Zertifizierung setzt den Nachweis theoretischen Fachwissens und praktischer Erfahrung in der steuerlichen, rechtlichen und verwaltenden Betreuung von großen Privat- und Familienvermögen voraus.

§ 2 Theoretisches Fachwissen

- (1) Das zur Zertifizierung erforderliche theoretische Fachwissen geht deutlich über das hinaus, was üblicherweise im Rahmen beruflicher Ausbildung und praktischer Tätigkeit vermittelt wird. Es umfasst ein vertieftes und breites Verständnis aller relevanten Aspekte des Family Office-Umfelds, einschließlich steuerlicher und rechtlicher Rahmenbedingungen, strategischer Vermögensverwaltung und -steuerung sowie Kenntnisse spezialisierter Finanzinstrumente, Governance-Strukturen, Generationenmanagement sowie Familiendynamiken und befähigt den **Certified Family Officer (FOA) **ELITE* Prädikat** zu einer fundierten, unabhängigen und verantwortungsvollen Tätigkeit in der Beratung von komplexen Familien- und Vermögensstrukturen.
- (2) Durch die erfolgreiche Teilnahme an dem Zertifikatslehrgang des FOA Instituts zum **Certified Family Officer (FOA) **ELITE* Prädikat** wird das zur Zertifizierung erforderliche theoretische Fachwissen vermittelt.
- (3) Im Rahmen des Zertifikatslehrgangs werden folgende Inhalte vermittelt:
1. Bedeutung und Strukturen von Family Offices: Strategische Rolle für Familie, Vermögen und Unternehmen; Organisationsformen und Governance-Strukturen; Kernkompetenzen und Entscheidungsprozesse.
 2. Dienstleistungsportfolio und Personalmanagement: Typische Leistungen eines Family Offices; Aufbau, Führung und Entwicklung von Hochleistungsteams; Personalplanung, Vergütung und Konfliktmanagement.
 3. Rechtliche Grundlagen: Gesellschafts- und Vertragsrecht, Asset Protection, Schenkungs- und Erbrecht, Testamentsgestaltung, internationale erbrechtliche und steuerliche Fragestellungen.
 4. Steuern und Investmentstrukturen: Steuerrechtliche Aspekte von Family Offices und in der Verwaltung großer Privat- und Familienvermögen, Investmentvehikel, Aufsichtsrecht, Club-Deals und Family & Friends-Investments.
 5. Vermögenssteuerung und Asset Allocation: Strategische Asset Allocation (SAA), Portfolio-Management, Management liquider Assets, Immobilien und illiquide Anlagen, Reporting und Verwaltungssoftware.

6. Unternehmens- und Vermögensnachfolge: Generationenwechsel, Family Governance, Nachfolgeplanung in Management und Eigentum, Prozessmoderation.
 7. Behavioral Finance und Best Practices: Anwendung psychologischer Erkenntnisse im Investment, Analyse aktueller Markttrends, Fallstudien und praxisorientierte Lösungen.
 8. Philanthropie und Impact Investing: Strategische Planung von philanthropischen Aktivitäten, Stiftungsmanagement und nachhaltige Investitionsstrategien.
 9. Risikomanagement und Steuerungsinstrumente: Risikomanagementsysteme, Compliance, Liquiditätssteuerung und Steuerungsmechanismen innerhalb komplexer Family-Office-Strukturen.
 10. Rolle des Family Officers als Family Ambassador: Netzwerkpfege, Reputation, strategische Betreuung, Koordination externer Dienstleister und Nutzung von Convenience-Services als Teil der Family Office-Strategie.
- (4) Die Gesamtdauer des Lehrgangs inklusive der Leistungskontrollen beträgt mindestens 100 Zeitstunden.
- (5) Die erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang und die Vermittlung des theoretischen Fachwissens wird durch das Bestehen von mindestens drei Leistungskontrollen nachgewiesen. Diese können, abhängig von der konkreten Lehrgangsplanung durch das FOA Institut, entweder in Präsenz oder online absolviert werden. Die Leistungskontrollen decken unterschiedliche Fachbereiche des Lehrgangs ab. Die Gesamtdauer der Leistungskontrollen darf sieben Stunden nicht unterschreiten, wobei die Bearbeitungszeit einer einzelnen Leistungskontrolle mindestens eine Stunde betragen soll.

§ 3 Praktische Erfahrung

- (1) Im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens ist substanzielle praktische Erfahrung in der Betreuung von Privat- und Familienvermögen nachzuweisen, die innerhalb der letzten zwei Jahre vor Antragstellung zur Zertifizierung erworben wurde. Die praktische Erfahrung kann in einem Family Office oder einer vergleichbaren Organisationsstruktur, einer Rechts- oder Steuerberatung, einer auf Finanzanlagen spezialisierten Gesellschaft oder im

Rahmen einer vergleichbaren Tätigkeit gewonnen werden und muss Kenntnisse in einem oder mehreren der im Zertifikatslehrgang vermittelten Inhalte abdecken.

- (2) Falls der Zertifikatslehrgang zum Einstieg in das Family Office-Umfeld genutzt werden soll und daher noch keine relevante praktische Erfahrung nachgewiesen werden kann, muss der Nachweis praktischer Erfahrung spätestens bis zur ersten Rezertifizierung nachgewiesen werden (§ 5 Abs. 3).
- (3) Zeiten des Mutterschutzes, der Elternzeit, der Pflege naher Angehöriger sowie andere besondere Härtefälle verlängern den Nachweiszeitraum i.S.d. § 3 Abs. 1 angemessen, sofern sie im Einzelfall nachvollziehbar dargelegt werden.
- (4) Der Nachweis der praktischen Erfahrung erfolgt, indem dem Beirat geeignete Unterlagen, wie eine belastbare Tätigkeitsbeschreibung, zur Verfügung gestellt werden.

§ 4 Fort- und Weiterbildung

- (1) Die im Turnus von zwei Jahren ab der erstmaligen Zertifizierung notwendige Rezertifizierung des **Certified Family Officer (FOA) **ELITE* Prädikat** setzt kontinuierliche Fort- und Weiterbildung voraus. Die erfolgreiche Rezertifizierung ist Voraussetzung, um das Zertifikat weiterhin zu führen.
- (2) Für den Nachweis der kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung werden neben Veranstaltungen des FOA-Instituts sämtliche von anerkannten Qualitätsanbietern angebotenen Weiterbildungsmaßnahmen berücksichtigt, soweit sie Family Office-spezifische Themen und Inhalte behandeln. Hierzu zählen insbesondere Veranstaltungen, Seminare, Fachkonferenzen, Workshops oder Online-Formate, die der Vertiefung und Aktualisierung der im Zertifikatslehrgang vermittelten Inhalte dienen. Orientierung bezüglich der Inhalte bietet die breit gefächerte Inhaltsbeschreibung in § 2 Abs. 3 und die korrespondierenden Modulinhalte des Zertifikatslehrgangs.

§ 5 Zertifizierungs- und Rezertifizierungsverfahren

- (1) Die Berechtigung zum Führen des Titels **Certified Family Officer (FOA) **ELITE* Prädikat** vergibt der Beirat des FOA-Instituts.
- (2) Der Nachweis für die erstmalige Zertifizierung erfolgt durch Vorlage
 1. des Zertifikats des FOA-Instituts über die Teilnahme an dem Zertifikatslehrgang zum **Certified Family Officer (FOA) **ELITE* Prädikat**,
 2. der Bescheinigung des FOA-Instituts über das erfolgreiche Ablegen der Leistungskontrollen im Rahmen des Zertifikatslehrgangs zum **Certified Family Officer (FOA) **ELITE* Prädikat** und
 3. einer kurzen Tätigkeitsbeschreibung hinsichtlich der praktischen Erfahrungen gemäß § 3.
- (3) Der Nachweis für die Rezertifizierung erfolgt durch Nachweis
 1. der kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung gemäß § 4 Abs. 1 innerhalb einer Zweijahresperiode und
 2. einer kurzen Tätigkeitsbeschreibung hinsichtlich der praktischen Erfahrungen gemäß § 3.
- (4) Die kontinuierliche Fort- und Weiterbildung gemäß §§ 4 Abs. 1, 5 Abs. 3 Nr. 1 innerhalb einer Zweijahresperiode zur Rezertifizierung wird durch das Sammeln von FOA-Credits nachgewiesen. Die Rezertifizierung verlangt den Nachweis von mindestens 20 FOA-Credits innerhalb einer Zweijahresperiode unter Berücksichtigung der Vorgaben an Qualität und Inhalt aus § 4. Hierbei entspricht ein FOA-Credit einem zeitlichen Umfang von einer Stunde Fortbildungsdauer.
- (5) Veranstaltungen des FOA Instituts werden für die Rezertifizierung automatisch anerkannt. Der jeweilige Umfang der anrechenbaren FOA-Credits wird eindeutig ausgewiesen. Weiterbildungsmaßnahmen anderer Anbieter können ebenfalls für die Rezertifizierung berücksichtigt werden, sofern sie inhaltlich relevante Themen des Family Office-Umfelds abdecken und die Qualitätsstandards eingehalten werden, vgl. § 4 Abs. 2. Da die Inhalte anderer Anbieter im Vorfeld nicht abschließend bewertet werden können, erfolgt eine

inhaltliche und qualitative Prüfung durch den unabhängigen Beirat nach Einreichung der entsprechenden Unterlagen zur Rezertifizierung. Die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen kann sowohl in Präsenzform als auch durch digitale Formate erfolgen. Als besonders geeignete Möglichkeit zur Erfüllung der Rezertifizierungsanforderungen gilt die Teilnahme am jährlich stattfindenden ELITE Forum des FOA Instituts, für welche 10 FOA-Credits vergeben werden.

- (6) Die FOA-Credits können ausschließlich ab dem Zeitpunkt der Zertifizierung beziehungsweise Rezertifizierung für die jeweils laufende Zweijahresperiode erworben werden. Sie müssen innerhalb dieser Periode erworben werden und gelten ausschließlich für die Periode, in der sie erworben wurden. Eine Übertragung oder Anrechnung auf nachfolgende Rezertifizierungsperioden ist ausgeschlossen.
- (7) Falls der Nachweis bezüglich der relevanten praktischen Erfahrungen gemäß § 3 Abs. 2 im Rahmen der Erstzertifizierung nicht vollständig erbracht werden konnte, muss diese Voraussetzung für die erste Rezertifizierung nachgewiesen werden.

§ 6 Gültigkeit, Rechte und Pflichten

- (1) Die Zertifizierung als **Certified Family Officer (FOA) **ELITE* Prädikat** ist für zwei Jahre gültig und berechtigt zum Führen des Titels sowie zur Verwendung des durch das FOA Institut zur Verfügung gestellten Logos. Die Zertifizierung erlischt mit Ende der zweijährigen Zertifizierungsperiode, falls keine Rezertifizierung i.S.d. § 5 erfolgt. Nach Ablauf der Gültigkeit ohne Rezertifizierung darf der Titel nicht mehr geführt und sonstige Hinweise wie Logos nicht weiter verwendet werden.
- (2) Die zur (Re-)Zertifizierung erforderlichen Nachweise gemäß diesen Zertifizierungsrichtlinien reicht jeder **Certified Family Officer (FOA) **ELITE* Prädikat** eigenverantwortlich beim FOA Institut ein, welches die Anträge auf (Re-)Zertifizierung an den Beirat weiterleitet.
- (3) Die (Re-)Zertifizierungsanträge werden durch den Beirat im halbjährlichen Turnus zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres beschieden.

- (4) Der Antrag auf Rezertifizierung muss dem FOA Institut spätestens 6 Wochen vor Ablauf der jeweiligen Zweijahresperiode schriftlich übermittelt werden.
- (5) Jeder **Certified Family Officer (FOA) **ELITE* Prädikat** wird in die Kartei des FOA Instituts aufgenommen, welche auf der Homepage des FOA Instituts einsehbar ist.
- (6) Die Einhaltung etwaiger berufsrechtlicher oder wettbewerbsrechtlicher Vorschriften, insbesondere im Rahmen des Führens des Titels **Certified Family Officer (FOA) **ELITE* Prädikat**, stellt jeder Titelträger selbst sicher.

§ 7 Berufsethische Grundsätze

- (1) **Certified Family Officer (FOA) **ELITE* Prädikat** verpflichten sich zu höchsten ethischen Standards. Sie handeln stets im Interesse der von ihnen betreuten Mandanten – mit Integrität, Diskretion und Aufrichtigkeit. Vertraulichkeit ist oberstes Gebot, ebenso die konsequente Vermeidung von Interessenkonflikten. Die Berufsethik umfasst insbesondere:
 - 1. Wahrung der Vertraulichkeit gegenüber Dritten,
 - 2. Offenlegung potenzieller Interessenkonflikte,
 - 3. Objektivität und Transparenz in allen Entscheidungsprozessen,
 - 4. verantwortungsbewusster Umgang mit sensiblen Informationen,
 - 5. respektvoller und fairer Umgang mit allen Beteiligten.
- (2) Das Berufsbild eines **Certified Family Officer (FOA) **ELITE* Prädikat** erfordert ein jederzeit vorbildliches und berufswürdiges Verhalten. Dieses schließt ein Auftreten ein, das dem besonderen Vertrauensverhältnis zu Unternehmerfamilien, Stiftungen und Vermögensinhabern ebenso gerecht wird wie der Verantwortung gegenüber dem Berufsstand insgesamt.
- (3) Verstöße gegen die Berufsethik, gegen berufsrechtliche Vorschriften oder grob fahrlässiges Verhalten können den Entzug der Zertifizierung nach sich ziehen.